



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 31. Mai 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-091](#)
Titel: **Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Bachausdolungen in der Gesamtmelioration Wahlen**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Bachausdolungen in der Gesamtmelioration Wahlen

Vom 31. Mai 2012

1. Ausgangslage

1.1. Gesamtmelioration Wahlen

Im Jahr 2006 beschloss der Landrat mit der Vorlage [2005/295](#) einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'668'000.– für die Jahre 2009 bis 2021 an die Gesamtmelioration Wahlen. Die Kosten für die Ausdolung des Diebachs waren in der Landratsvorlage mangels ausreichender Kenntnisse über den Zustand der erdverlegten Entwässerungsleitungen und Drainagen nicht enthalten. Die damalige Vorlage enthielt einen Hinweis auf die nun vorliegende, ergänzende Vorlage. Grundlage für die Gesamtmelioration war die enorme Zerstückelung im Landwirtschaftsgebiet der Gemeinde Wahlen.

Der Kern einer Gesamtmelioration sind das Neuordnen des Grundeigentums und die Bereinigung der dinglichen Rechte. Mit der neuen Anordnung und dem Neuformen der Parzellen wird die ideale Ausgangslage geschaffen, Wege, Wasserläufe, Entwässerung anzupassen, still zu legen oder neu zu errichten und die ökologische Vernetzung umzusetzen. Diese baulichen Massnahmen sind Bestandteil des Meliorationsprojektes. Die Pachtlandarrondierung rundet die Optimierung der Bewirtschaftung ab.

Ablauf eines Meliorationsverfahrens:

Es ist in den gesetzlichen Grundlagen vorgesehen, dass die Gemeinde die Initiative für eine Gesamtmelioration ergreift. Die Gemeinde organisiert mit Hilfe des Kantons die Beiträge der öffentlichen Hand zugunsten der zu gründenden Genossenschaft. Ist das Bezugsgebiet rechtskräftig, unterbreitet der Gemeinderat den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Gesamtmelioration zur Abstimmung. Ist die Gesamtmelioration beschlossen, führt die öffentlich-rechtliche Genossenschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer diese durch.

Kein Meliorationsprojekt ist wie ein zweites und doch sind sie vergleichbar. Wägt man die vergleichbaren Nutzen ab, kommt man bei der Finanzierung der Kosten für die Landumlegung mit Pachtlandarrondierung zuzüglich baulicher Massnahmen auf den Grobverteiler ein Drittel Bund, ein Drittel Kanton und ein Drittel Gemeinde plus Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

1.2. Vorlage 2012/091 betreffend Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Bachausdolungen in der Gesamtmelioration Wahlen

Im Generellen Projekt der Gesamtmelioration Wahlen sind die Bachausdolungen des Diebachs und des Riemetbächlis vorgesehen. Mit der Ausdolung des Diebachs werden der kantonale Richtplan und das vom Regierungsrat beschlossene Wasserbaukonzept des Kantons vollzogen. Beim Riedmetbächli fordert die neu erarbeitete Naturgefahrenkarte Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet des früher offen abfliessenden, heute ausgedolten öffentlichen Gewässers. Die geplante Ausdolung des Riedmetbächlis ist somit aus Gründen der Gefährdung bei Hochwasser vorgegeben.

Die im Bezugsgebiet der Gesamtmelioration Wahlen geplanten Bachausdolungen gelten als landwirtschaftliche Bodenverbesserungen im Sinne von Art. 703 Absatz 1 ZGB. In der Strukturverbesserungsverordnung des Bundes, welche die Beiträge an die Meliorationen regelt, sind der naturnahe Rückbau von Kleingewässern, die Vernetzung von Biotopen sowie die Förderung der ökologischen Ausgleichs aufgeführt.

Die Kosten für die Bachausdolungen Gesamtmelioration Wahlen betragen Fr. 1'640'000.–. Daran beteiligt sich der Bund mit 40% oder Fr. 656'000.–. Für den Kanton bleibt ein Restbetrag von 60% oder Fr. 984'000.–, womit sich der Verpflichtungskredit (= Anteil Kanton) zum Beitragsbeschluss vom 23.6.2006 (Vorlage 2005/295) für die Jahre 2011 bis 2021 an die Gesamtmelioration Wahlen um diesen Betrag auf Fr. 3'652'000.– erhöht.

Wenn die Bachausdolungen nicht im Rahmen des vorliegenden Meliorationsprojektes realisiert werden, resultiert ohne diesen Zusatz ein Verlust von Fr. 220'000.– (statt maximal 40% Bundesbeitrag ans ganze Werk nur noch 37% Bundesbeitrag) und die Meliorationsgenossenschaft Wahlen würde gezwungen, gegen das eidgenössische Gewässerschutzgesetz zu verstossen.

2. Organisation der Beratung

Die Kommission tagte am 27. April 2012 und wurde unterstützt vom Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Regierungspräsident Peter Zwick, Werner Mahrer, Leiter Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Andreas Bubendorf, stv. Leiter Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain und Remo Breu, Meliorationsfachmann Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain.

2.1. Augenschein vor Ort

Die Fachleute orientierten die Kommission über Ziel, Mittel, Nutzen und Nutzniesser einer Gesamtmelioration. Die in der Vorlage geplanten Ausdolungen und weiteren Massnahmen wurden an Ort und Stelle besichtigt und erläutert.

2.2. Die Beratung im Detail

– Projektstand

Regierungspräsident Peter Zwick führte aus, dass die Melioration Wahlen schon seinen Vorgänger alt Regierungsrat Erich Straumann beschäftigt habe. Dabei seien viele Beschwerden normal. Nun sei es wichtig, dass man einen Weg gefunden habe und vorwärts machen könne, weshalb er um Zustimmung zum Landratsbeschluss bittet. Auf Nachfrage hin wird erklärt, dass gegen das gesamte Projekt 28 Einsprachen eingereicht worden sind. Zwei betrafen die Zonenplanung, von den restlichen 26 wurden 13 gütlich erledigt, über 13 entschied der Regierungsrat, davon wurden 6 teilweise gutgeheissen und 6 abgelehnt. Der Entscheid des Regierungsrats ist nicht mittels Beschwerde an das Kantonsgericht weitergezogen worden. Damit ist das generelle Projekt rechtskräftig und die massgeblichen gemeinschaftlichen Anlagen können gebaut werden.

– Abgrenzung der Zuständigkeit bei Ausdolungen

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, die Umweltschutz- und Energiekommission des Landrats habe sich kürzlich mit Ausdolungen befasst und fragte, weshalb diese nicht in der gleichen Kommission behandelt würden. Ein weiteres Kommissionsmitglied erkundigte sich, was in den nächsten Jahren an ähnlichen Projekten anstehen werde, insbesondere da es sich um grosse Beiträge handle. Das Kommissionsmitglied zeigte sich überrascht, dass es keine prospektive Planung gibt.

Andreas Bubendorf erklärte, die erste Abgrenzung sei die Grösse der Bäche: Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (LZE) darf nur die Kleinstgewässer bearbeiten oder solche im Zusammenhang mit einer Gesamtmelioration. Eine Ausdolung muss immer mit Land- oder Erschliessungsmassnahmen kombiniert sein. Parallel verlangt der Gewässerschutz des Bundes einen Revitalisierungsplan. Innerhalb von 80 Jahren müssen eingedolte Bäche wieder ausgedolt und revitalisiert werden. Diese Planungen werden durch das Tiefbauamt vorgenommen.

– Verlorengehen von Landwirtschaftsfläche

Ein Kommissionsmitglied fragte, wie viel Landwirtschaftsfläche durch die Ausdolungen verloren gehe. Andreas Bubendorf stellte fest, «verloren» sei der falsche Ausdruck, denn die Landwirtschaft besitze einen multifunktionalen Auftrag. Neben der Nahrungsmittelproduktion solle sie für Ökologie sorgen. Diese Flächen sollten der Landwirtschaft erhalten bleiben, wenn auch nicht mehr für

die Nahrungsmittelproduktion. Gemäss einer Schätzung des Amtes für Raumplanung im Bereich Gewässerräume kam man auf 300 bis 350 Hektaren entlang der Bäche. Durch das Direktzahlungssystem entstehe den Bauern keine finanzielle Einbusse.

Gemäss Landratsvorlage wird die Einwohnergemeinde Wahlen über diese Flächen eine Uferschutzzone legen und deren Pflege und Bewirtschaftung im Zonenreglement festschreiben. Sofern die Eigentümer mit den Bewirtschaftern Pachtverträge abschliessen, können die Bewirtschafter diese Flächen als ökologische Ausgleichsfläche, Ökoqualitätsfläche oder Naturschutzfläche anmelden. Die Pflege und Bewirtschaftung der renaturierten Uferbereiche wird damit massgeblich mit Bundesbeiträgen unterstützt. Ohne die Beteiligung des Bundes hätte der Kanton die Bewirtschaftungs-, Unterhalts- und Pflegeleistungen zu 100% selber zu tragen.

– Schlüsselkurve

Ein Mitglied erkundigte sich, was eine Schlüsselkurve sei, welche in der Vorlage immer wieder erwähnt werde. Werner Mahrer erklärte, es handle sich um eine Berechnungsmethode (Raster), wie viel Breite ein Gewässer pro durchfließendem Wasservolumen beanspruchen müsse. So brauche es z.B. bei einer Sohlenbreite von 1 m eine Uferbereichsbreite von 11 m, um den Raumbedarf für Hochwasser, Ökologie und Biodiversität sicher zu stellen.

– Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

3. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Arllesheim, 31. Mai 2012

Für die Volkswirtschafts- und
Gesundheitskommission

Peter Brodbeck
Präsident

Beilage: Landratsbeschluss (unverändert)

Entwurf (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Bachausdolungen in der Gesamtmelioration Wahlen: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Gesamtmelioration Wahlen

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Beitrag des Kantons von Fr. 984'000 in Form eines erhöhten Verpflichtungskredites zum Beitragsbeschluss vom 23. Juni 2006 (Vorlage 295/2005) für die Jahre 2011 bis 2021 an die Gesamtmelioration Wahlen wird bewilligt. Als Preisbasis gilt Oktober 2011. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sind bewilligt. Die Mehrwertsteuer von 8.0 % ist in die Kosten eingerechnet.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligungen des Bundes gemäss Ziffer 1.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

Der Landschreiber